

Vorwort.

Seit dem ersten Erscheinen der vorliegenden Schrift im Jahre 1895 ist ihr öfters nachgerühmt worden, sie habe zur Erhaltung des Hoppenlaufriedhofs in seinem vollen Bestande wesentlich beigetragen. Schon 1897 hat man den Gemeinderat veranlassen wollen, die Durchführung der Büchsen- und Forststraße zu genehmigen, aber entsprechend einer einmütigen Gegeneingabe aus den besten Kreisen der Bürgerschaft wurde dieses Ansuchen auf Antrag des Oberbürgermeisters v. Rümelin mit großer Mehrheit abgelehnt. Weitere 1903 f. von den Vätern des Namens „Äußere Büchsenstraße“ unternommene Angriffe wurden unter v. Rümelins Nachfolger v. Gauß gleichfalls zurückgewiesen; nur für Fußgänger wurde der Hauptweg freigegeben.

Mittlerweile ist der Begriff und Ausdruck Heimatschutz aufkommen; der Denkmalpflege sind klarere Ziele gesteckt, wir haben unsere Natur- und Kunstdenkmäler in ihrer Bedeutung für gesunde Weiterentwicklung unseres Volkstums mehr und mehr schätzen gelernt. Und trotzdem ist, nachdem kaum erst von der anderen alten Begräbnisstätte Stuttgart die Zerstückelung abgewendet worden, von den bürgerlichen Kollegien am 11. Juli 1912 unversehens beschlossen worden, einen 10 Meter breiten Fahrweg durch den Hoppenlaufriedhof zu legen. Nachträglich wurde von leitender Stelle beschwichtigend kundgetan, die Sache habe keine Eile. Mit einer solchen Erklärung war eine stets drohende Gefahr heraufbeschworen, um so schlimmer, als durch die geplante Straße gerade die klassische Partie mit einer Reihe der eigenartigsten und künstlerisch vollwertigen Grabmäler, welche zum Teil schon Eduard Paulus ausdrücklich hervorgehoben hat, aufs schwerste betroffen würde. (Plan Nr. 47—49, 54—57, 59, 61—63; 86—96; 143—145.)